

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 16/2022 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Hat der Bremerhavener Magistrat konkrete Maßnahmen getroffen, um im Falle eines länger andauernden Blackouts/Brownouts die Wasser Ver- und Entsorgung im Stadtgebiet stabil aufrecht erhalten zu können? (AfD)**

**Sachverhalt:**

Aktuell bedingt durch den Ukraine-Russland-Krieg besteht die Gefahr einer länger anhaltenden Energieknappheit, oder eines Totalausfalls der Energieversorgung. Die moderne städtische Infrastruktur ist zwingend auf die beständige Versorgung mit Energie, respektive Elektrizität, angewiesen. Hierbei geht es um Vorsorgemaßnahmen für die Bevölkerung der Stadt Bremerhaven, u.a. eine störungsfreie Trinkwasserversorgung und Abwasserableitung der Bevölkerung zu gewährleisten. Ein Zusammenbruch der Ver- und Entsorgung in diesem sensiblen Bereich hätte verheerende Folgen auf die Gesundheit (Hygiene) der Einwohner und die öffentliche Sicherheit.

Wir fragen den Magistrat:

- 1.1 Gibt es an den Bremerhavener Wasserwerken und jenen, für die Trinkwassergewinnung Bremerhavens relevanten Wasserwerken im Landkreis Cuxhaven, Notstromanlagen? Bitte detailliert nach Standorten und der jeweiligen Art der Aggregate aufschlüsseln.
- 1.2 Wenn ja, für welchen Zeitraum sind diese jeweils in der Lage, eine stabile Energieversorgung aufrecht zu erhalten? Bitte ebenfalls für jeden Standort separat angeben.
- 1.3 Bestehen im Stadtgebiet weitere Pumpstationen, die im Notfall ebenfalls mit externer Energie versorgt werden müssten, um die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser flächendeckend aufrecht erhalten zu können? Bitte genau aufschlüsseln.
- 1.4 Wie ist diese Notstromversorgung geregelt? Für welchen Zeitraum ist deren Energiezufuhr mit welchen Energieträgern gesichert?
- 1.5 Besteht ein separates, vom allgemeinen Stromnetz unabhängiges Stromversorgungssystem, das alle Trinkwasserversorgungsanlagen der Stadt Bremerhaven miteinander vernetzt?
- 1.6 Wenn nicht, ist ein derartiges krisenfestes Parallelsystem in der Planung?
- 1.7 Über wie viele Tankfahrzeuge kann die Stadt im Notfall verfügen, um die Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser zu versorgen?

- 2.1 Gibt es eine Notstromanlage für das Klärwerk im Fischereihafen?
- 2.2 Wenn ja, für welchen Zeitraum und womit ist die Energiezufuhr sichergestellt?
- 2.3 Welche sonstigen Pumpstationen für Abwasser existieren im Stadtgebiet? Und sind diese an eine Notstromversorgung angeschlossen?
- 2.4 Am Beispiel der Abwasserpumpstation südlich des DSM:  
besteht an dieser Stelle eine Notstromversorgung für die Durchleitung der Fäkalien unter der Geestemündung? Wenn ja, für welche Zeitspanne hielte die Energienotversorgung vor?
- 2.5 Gibt es eine Risikoabschätzung, nach welcher Zeitspanne eines Totalausfalles der Abwasserpumpen es zu Rückstaus in den Kanalanlagen im Stadtgebiet kommt?
- 2.6 Gibt es Vorsorgemaßnahmen an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet mit Abwasserabsaugwagen kritische Situationen zu vermeiden / zu entschärfen?
- 2.7 Über wie viele Tankfahrzeuge mit Abpumpvorrichtung für Gülle/Fäkalien kann die Stadt im Notfall verfügen? Reichen diese aus, um alle Fäkalien der Stadt rechtzeitig abzuführen, um Seuchen zu verhindern?
- 2.8 Gibt es Abwasser-Überlaufstellen, wo die Fäkalien bei Nichtabpumpen in das allgemeine Niederschlagswassersystem „ausweichen“ können? Wo liegen diese im Stadtgebiet?
- 2.9 Welche Stadtgebiete wären bei einem Nichtabpumpen von Niederschlagswasser und Kanalabwässern besonders von Überschwemmungen betroffen?
  
- 3.1 Für wie viele Tage oder Wochen kann der Betrieb der bezeichneten Anlagen zu 1-3 durch Notstromaggregate aufrechterhalten werden?
- 3.2 Für wie viele Tage oder Wochen steht Treibstoff (z.B. Diesel) in welcher Menge dafür zur Verfügung?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die schriftliche Beantwortung beantragt.

Thomas Jürgewitz  
Fraktionsvorsitzender